



Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0208/8205554

Bescheinigung

Herrn
Pascal Baatwyk
geboren am 2. April 1994 in Duisburg

wird gem. § 12 Abs. 1 und 2 SÜwVO Abw NRW bescheinigt, dass er als

**Sachkundiger für die Zustands- und Funktionsprüfung
privater Abwasserleitungen gem. §§ 12 und 13 SÜwVO Abw NRW**

anerkannt ist.

Zugleich wird er von uns in der sogenannten „Landesliste“ der Sachkundigen für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen – veröffentlicht durch das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes NRW – geführt.

Zur Aufrechterhaltung der Sachkunde ist der Sachkundige verpflichtet, uns spätestens drei Jahre nach Abschluss der jeweils letzten Fortbildung nach § 13 Abs. 4 SÜwVO Abw („Rezertifizierungsschulung“), ersatzweise drei Jahre nach Abschluss der Schulung nach § 13 Abs. 2 SÜwVO Abw („Grundschulung“), einen Nachweis über eine neuerliche Fortbildung nach § 13 Abs. 4 SÜwVO Abw vorzulegen.

Für Herrn Pascal Baatwyk fällt diese Frist auf den 12.10.2022.

Düsseldorf, den 12. August 2020

HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF
i.A.

Dr. Volker Becker
Leiter Unternehmensberatung Technik